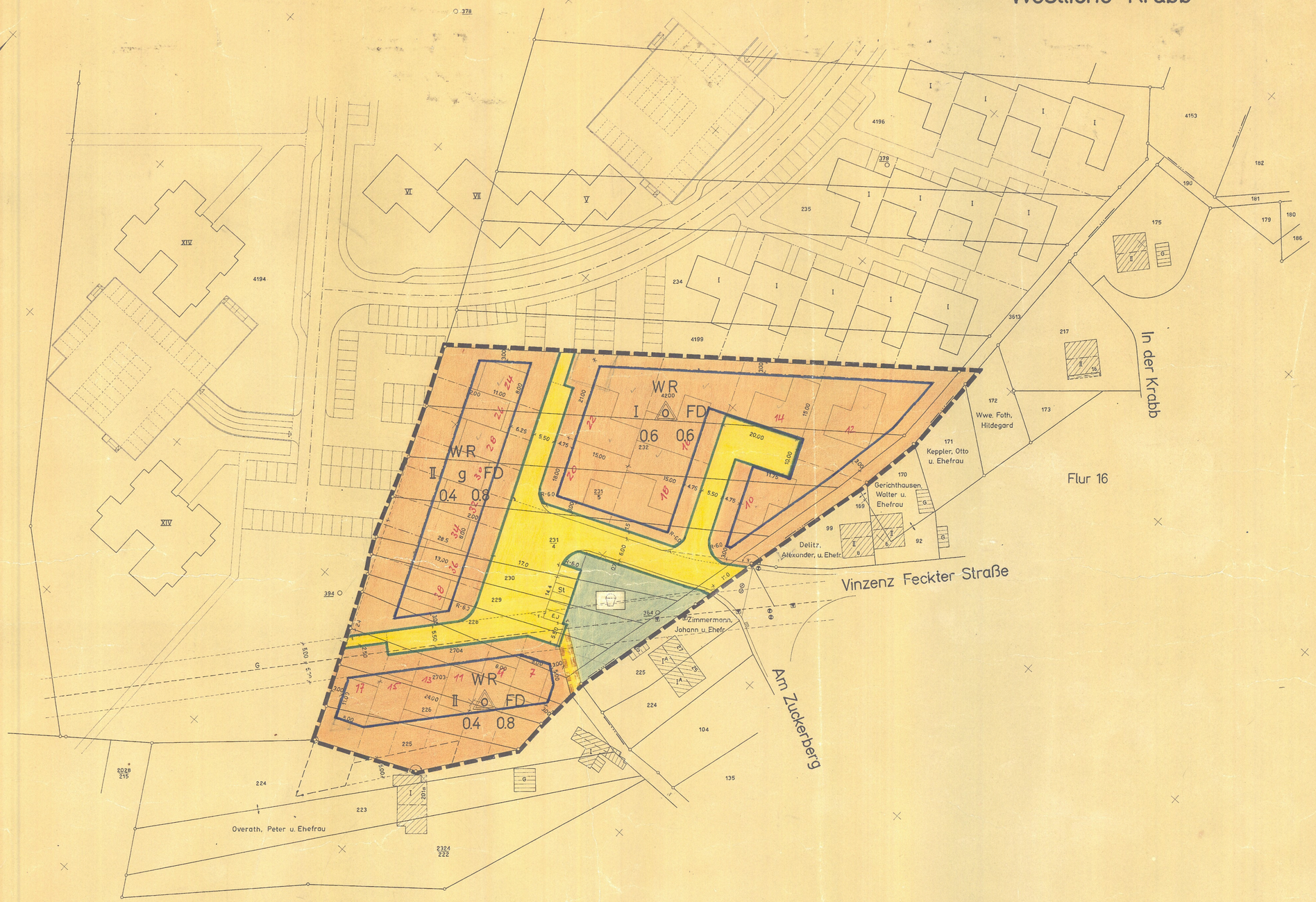
B 254/70

Gemarkung Paffrath
Flur 4

Bebauungsplan Nr. 11 Teil 3

Westliche Krabb



ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Öffentliches Gebäude
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude
- Zahl der Vollgeschosse
- Dachformen: Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach, Krüppelwalmdach
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Kilometerstein mit Kilometrierung
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Gebäude-, Warn-, Hinweiszeichen
- Bordstein
- Straßeneinkäufer
- Straßenlaterne
- Einsteigschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Oberflurhydrant
- Höhenlage über NN
- Höhenlinien ab. NN

Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Verkehrsfläche (Bahnanlagen)
- Wasserfläche
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Quellschutzgebiet
- Fläche gem. § 9 Abs. 3 BBauG
- Fläche für den Luftverkehr
- Bauschutzbereich
- Lärmzone
- Sichtdreieck
- Fernwasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- E.-Freileitung
- E.-Kabel
- Hauptpostkabel
- Ferngasleitung
- Ölleitung
- Naturdenkmal
- Denkmalwürdige bauliche Anlage
- Vorgeschlagener Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt

FESTSETZUNG VON GRENZEN UND FLÄCHEN

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Grenze unterschiedlicher Nutzungen
- Begrenzungslinie der Verkehrsfläche
- Bauline
- Baugrenze
- Mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Verkehrsfläche (Straßen und Wege)
- Öffentliche Parkfläche
- Fläche für Stellplätze / Garagen
- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
- Baugrundstück für besondere privatwirtschaftliche Anlagen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
- Fläche für Aufschüttungen
- Fläche für Abgrabungen
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- Von der Bebauung freizuhaltendes Grundstück
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

ART U. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

0,4 Grundflächenzahl / GRZ
0,7 Geschoßflächenzahl / GFZ
3,0 Baumassenzahl / BMZ

g geschlossene Bauweise
o offene Bauweise
ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
HG nur Hausgruppen zulässig

II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstgrenze
(II) Zahl der Vollgeschosse - zwingend

FLÄCHENNUTZUNG U. WIDMUNGEN

- Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Kirche, Kapelle
- Kindertagesstätte / Kindergarten
- Jugendheim / Jugendherberge
- Altersheim
- Krankenhaus
- Hallenbad
- Bundespost
- Feuerwehr
- Ehrenmal / Denkmal
- Grünfläche
- Marktplatz / Dorfplatz
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Fläche oder Baugrundstück für Ver- oder Entsorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Umformerstation
- Brunnen
- Wasserwerk
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Kläranlage
- Müllabladeplatz

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Stellung eines geplanten Gebäudes mit Firstrichtung
- +(+ 58.75) Höhe der gepl. Anlage über NN
- Höhenlage des Gebäudes Höhe Erdgeschoßfußboden (OKF) über Straßenachse
- Traufhöhe über Straßenachse
- Max. Höhe des Kniestockes
- Dachneigung - untere / obere Grenze

Zu diesem Plan gehört ein Textteil

ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 11 TEIL 3

Maßstab 1:500

Inhalt nach: § 9 (1) Nr. 1a, b, c, d, e, f, g, h, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I. 1960 S. 341) in Verbdg. mit § 4, 1. DVO zum BBauG vom 29.11.1960 (GV.NW. 1960 S. 433), und § 103 der BauONW vom 25.6.1962 (GV.NW. 1962 S. 373), sowie d. v. BauNVO vom 26.6. 1962 (BGBl. I. 1962 S. 429) i.d. Fassung v. 26.11.68

Der vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung, Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden durch Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage entspricht außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen, die neuen

Die vorliegende Plangrundlage wurde ~~z.T.~~ neu kartiert, ~~nach einzelnen Fortf. Vermessungen (Nr. 55/71/69)~~, nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuaufn.) ~~nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anweisung~~

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Köln, den 9. 10. 1970
Kataster Verm. Ing.

Ausgefertigt:
Köln, den 19
Im Auftrage:
(Siegel)
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Köln, den 8.10. 1970
Öff. best. Verm. Ing.

Entwurf und Anfertigung
Planungsabteilung
Bergisch Gladbach
den 5.11.1970
(Siegel)
Verm. Ing.

Dieser Fluchtplan gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I.S.341) durch Beschluß des Rates
vom 26.11. 1970
aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach
den 26.11. 1970
Bürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I.S.341) in der Zeit
vom 4.1. 1971
bis 4.2. 1971
öffentlich ausgelegen. Die Öffentlichkeit wurde am 21.12. 1970 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach
den 5.2. 1971
Stadtoberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I.S.341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.1952 (GV.NW.S.268) vom Rat am 6.5. 1971
als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach
den 6.5. 1971
gez. Fröling
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6. 1960 (BGBl. I.S.341) mit Verfügung
vom 30.8. 1971
genehmigt worden.
Köln, den 30.8.1971
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Strahlau

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I.S.341) ist am 24.9.1970 erfolgt.
Bergisch Gladbach
den 11.10. 1971
gez. Fröling
Bürgermeister

(1) Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 19
den 19
(Siegel)

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist der Urkundsplan.
den 19
(Siegel)

B 254/70

11 Teil 3

Schrank 1 vorne